

Newsletter

25. März 2019

Aktuelles...

...aus der Bundeswehr

Gewinnung und Bindung von Personal

Das BAPersBw nennt in seiner Verfügung tarifliche Instrumente zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr bei der Gewinnung und Bindung von Personal.

Insbesondere stellt das Amt fest, dass die bereits schon seit mehreren Jahren existierenden Instrumente bisher zu restriktiv genutzt wurden und fordert auf, sie vielmehr aktiv und offensiv zu nutzen, um zukunftsorientiert Personal zu gewinnen und zu binden.

Weitere Details können der Ausgabe 2-2019 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BAPersBw V – Az 18-20-09/25 vom 11. Februar 2019

Durchführungshinweise zum TV UmBw

Nunmehr liegen Durchführungshinweise zum Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr (TV UmBw) in der Fassung vom 24. März 2017 vor, der zum 1. Mai 2017 in Kraft getreten ist.

Hierbei beinhaltet die Vorschrift Hinweise, wie der TV UmBw durch die Personal bearbeitenden Dienststellen anzuwenden ist und gibt zugleich auch Vorgaben für die Personal abrechnenden Stellen des Bundesverwaltungsamtes.

Quelle: Zentralvorschrift A1-1430/1-5000 vom 19. Februar 2019

Personalaktenführung

Mit der Art und Weise, wie Personalakten im Geschäftsbereich durch die Personal bearbeitenden Dienststellen zu führen sind, beschäftigt sich die neue Zentralvorschrift, die durch das BAPersBw herausgegeben wurde.

Quelle: Zentralvorschrift A1-1480/0-5001 vom 21. Februar 2019

Angemessenheit einer Wohnung

Mit der Feststellung dieser Kernfrage nach dem Bundesumzugskostengesetz (BUKG) und nach der Trennungsgeldverordnung (TGV) beschäftigt sich die neue Bereichsvorschrift und gibt Hilfestellung.

Quelle: Bereichsdienstvorschrift C-2213/15 vom 22. Februar 2019

...aus der politischen Landschaft

Steuerquote gestiegen

Die Steuerquote ist seit dem Jahr 2005 von 19,6 Prozent auf 22,8 Prozent im Jahr 2018 gestiegen. Dies teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage mit. Wie es in der Antwort weiter heißt, belegt Deutschland im OECD-Vergleich "Taxing Wages" den zweiten Platz unter den Ländern mit der höchsten Steuer- und Abgabenlast.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/7613 auf die Kleine Anfrage 19/7325) vom 20. Februar 2019

Deutlicher Anstieg von Teilzeitarbeit

Das Arbeitszeitvolumen der Beschäftigten in Deutschland betrug 2018 rund 52,3 Milliarden Stunden. Dabei ist das Arbeitszeitvolumen der Vollzeitbeschäftigten seit 1991 von 47,5 Milliarden Stunden auf 40,7 Milliarden Stunden im Jahr 2018 gesunken, aber das der Teilzeitbeschäftigten deutlich von 4,3 Milliarden Stunden auf 11,6 Milliarden Stunden gestiegen.

Der Anteil des Vollzeitarbeitsvolumens am gesamten Arbeitsvolumen sank seit 1991 von 91,7 Prozent auf 77,9 Prozent im Jahr 2018, der Anteil des Teilzeitarbeitsvolumens stieg von 8,3 Prozent auf 22,1 Prozent.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/8076 auf die Kleine Anfrage 19/7396) vom 6. März 2019

Altersvorsorge

Die Bundesregierung hält am Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung fest und will in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Dies erklärt die Regierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion, die sich nach der Haltung der Bundesregierung zum EU-Vorschlag zur Einführung eines europaweiten Produkts der privaten Altersvorsorge (Pan European Pension Product - PEPP) erkundigt hatte.

Die EU strebe an, PEPP noch innerhalb dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes zu beschließen, heißt es in der Antwort. Nach Ansicht der Regierung könne PEPP als freiwilliges privates Altersvorsorgeprodukt die bestehenden Altersvorsorgemöglichkeiten insbesondere für Menschen, die innerhalb der EU ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt wechseln, ergänzen. Künftige PEPP-Produkte könnten in Deutschland steuerlich gefördert werden, wenn sie denselben Vorgaben genügen würden wie die bestehenden in Deutschland steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukte.

Verbraucher sollten ihr Anlageverhalten eigenverantwortlich bestimmen, erklärt die Bundesregierung weiter.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/7610 auf die Kleine Anfrage 19/7327) vom 15. Februar 2019

Abschläge auf Altersrenten

Rund 23 Prozent der Neurentner, die 2017 in Rente gingen, mussten Abschläge auf ihre Rentenzahlungen in Kauf nehmen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage. Die Zahl der Abschlagsmonate lag im Durchschnitt bei 25,7 Monaten. Frauen gehen häufiger (25,8 Prozent) mit Abschlägen in Rente als Männer (20,5 Prozent). Im Westen des Landes waren 21,3 Prozent der Altersrenten mit Abschlägen behaftet, im Osten waren es mit 31,5 Prozent deutlich mehr.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/7483 auf die Kleine Anfrage 19/6750) vom 13. Februar 2019

Inklusion in der Bundesverwaltung

In den Behörden der Bundesverwaltung waren im Jahr 2016 (aktuellste, vorliegende Zahlen) 7,6 Prozent der Beschäftigten schwerbehinderte Menschen. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion. Die Privatwirtschaft habe dagegen nur eine Quote von 4,1 Prozent erreicht, so die Regierung.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/8232 auf die Kleine Anfrage 19/7975) vom 21. März 2019

Bundeswehreinätze werden fortgesetzt

Der Bundestag hat der Verlängerung von vier Auslandseinsätzen der Bundeswehr zugestimmt. Damit werden deutsche Soldaten im Nato-Auftrag weiter an "Resolute Support" in Afghanistan und an "Sea Guardian" im Mittelmeer teilnehmen. Auch die UN-Missionen UN-AMID in Darfur sowie UNMISS im Südsudan gehen weiter.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 22. März 2019

Beschäftigtenzahl in Bundesressorts

Mitte des Jahres 2017 sind in den Geschäftsbereichen des Bundeskanzleramts und der Bundesministerien insgesamt 262.515 Menschen beschäftigt gewesen, darunter 20.950 Arbeitnehmer mit Zeitvertrag.

Danach sind Zeit- und Berufssoldaten bei den angegebenen Zahlen nicht mit berücksichtigt.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/7710 auf die Kleine Anfrage 19/7337) vom 20. Februar 2019

Beschäftigtenzahl im öffentlichen Dienst

Die Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Deutschland ist laut Bundesregierung von gut 4,32 Millionen zur Jahresmitte 2008 auf mehr als 4,57 Millionen zur Jahresmitte 2017 gestiegen. Wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage einer Bundestagsfraktion weiter hervorgeht, war die Zahl zuvor von knapp 4,88 Millionen zur Jahresmitte 1998 auf die genannten 4,32 Millionen Mitte 2008 gesunken.

Dabei wird der öffentliche Dienst in Deutschland laut Vorlage "als Gesamtheit mit dem Personal von Bund, Ländern mit Gemeinden und Gemeindeverbänden, der rechtlich selbstständigen Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform sowie der Sozialversicherungsträger (einschließlich der Bundesagentur für Arbeit) verstanden". Zugleich weist die Bundesregierung darauf hin, dass der Begriff "Beschäftigte" als Oberbegriff für Beamte, Richter und Arbeitnehmer verwendet wird, während Soldaten nicht mit umfasst werden.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestages (Antwort 19/7314 auf die Kleine Anfrage 19/6907) vom 20. Februar 2019

Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb 53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name		Vorname		Geburtstag	
PLZ		Ort		Straße/Haus-Nr.	
Berufs- oder Funktionsbezeichnung		E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)			
Beschäftigungsdienststelle		Straße/Haus-Nr.			
PLZ		Ort		Personalbearbeitende Dienststelle	

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Ja, zu _____ % Nein
 Auszubildende/r: Ja

Werber: _____ Mitgliedsnummer: _____

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I-VIII)	Bundesland	Standortgruppe
------------------	------------	----------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRASSE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141
 Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. *Hinweis:* Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
Name der Bank	BIC	IBAN

Datenschutzhinweis:

Ich bin damit einverstanden, dass die vorstehend gemachten Angaben zum Zwecke der satzungsmäßigen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ihre personenbezogenen Daten werden vom VAB gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Die europäischen und deutschen Datenschutzgesetze gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter: <http://www.vab-gewerkschaft.de/servicenav/datenschutz.php>.

Ort Datum Unterschrift

Monatsbeiträge 2019

EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €	EG	EG P	Beitrag €
1		9,25	3	P 5	12,25	6		14,00	9a	P 9	15,75	10	P 12/P13	19,00	13		22,50	15Ü		34,50
2		11,50	4	P 6	13,00	7	P 7	14,50	9b	P 10	16,50	11	P 14/P 15	19,75	14		24,25			
2Ü		12,00	5		13,50	8	P 8	15,00	9c	P 11	17,00	12	P16	21,50	15		26,50			

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen (auch gesicherten) Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.